

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN DER HOCHSCHULE BREMEN**

**Ausgabe 4 / 2020**

**Vom 16. Juli 2020**

### **Inhalt:**

<b>Ordnung zur Änderung der Ordnung der Hochschule Bremen über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz</b>	<b>(S. 2)</b>
<b>Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Bremen</b>	<b>(S. 6)</b>
<b>Änderung der Entgeltordnung für das Studium in weiterbildenden Masterstudiengängen der Hochschule Bremen</b>	<b>(S. 7)</b>

## Ordnung zur Änderung der Ordnung der Hochschule Bremen über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz

Vom 24. März 2020

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat am 8. Juli 2020 gemäß § 110 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 7 Satz 6 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) (BremHG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), die von der Rektorin der Hochschule Bremen am 24. März 2020 gemäß § 81 Absatz 6 BremHG handelnd für den Akademischen Senat der Hochschule Bremen auf Grund von § 33 Absatz 7 Satz 5 BremHG beschlossene Ordnung zur Änderung der Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### Artikel 1

Die Ordnung der Hochschule Bremen über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz vom 22. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 4/2011), die zuletzt durch Ordnung vom 2. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 4/2019) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Anlage 1 Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„7.) Für den Zugang zu den Studiengängen der Hochschule Bremen werden die nachfolgend bezeichneten besonderen Kenntnisse und besonderen Eingangsvoraussetzungen verlangt:

Bachelorstudiengänge	Besondere Kenntnisse und Eingangsvoraussetzungen
<b>Fakultät 1</b>	
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Betriebswirtschaft	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Betriebswirtschaft Internationales Management	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 2 und je nach gewählter Sprachenkombination entweder Französisch B 1 oder Spanisch A 2
Dualer Studiengang Betriebswirtschaft	1. Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2  2. Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
Management im Handel	Abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf des Einzel-, Groß- und Außenhandels, eine mindestens 4-jährige Berufspraxis im Handel oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erworben wurden.

Dualer Studiengang Management im Handel	<p>1. Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p> <p>2. Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.</p>
European Finance and Accounting	<p>Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p>
Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung	<p>Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p>
Internationaler Studiengang Global Management	<p>Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p>
Internationaler Studiengang Tourismusmanagement	<p>1. 12-wöchiges betriebliches Praktikum in der Tourismusbranche. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf oder einem vergleichbaren Berufsfeld oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft ersetzen das Praktikum.</p> <p>2. Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p>
Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen	<p>1. 8-wöchiges technisches Praktikum. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem industriellen oder handwerklichen Metallberuf oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem dieser Berufe ersetzt den technischen Teil des Praktikums.</p> <p>2. Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p>
Dualer Studiengang Public Administration	Zulassung zum Vorbereitungsdienst der Freien Hansestadt Bremen (Beamtenverhältnis auf Widerruf)
<b>Fakultät 2</b>	
Bauingenieurwesen	<p>13 Wochen handwerkliches Praktikum in einem baubezogenen Berufsfeld, davon 7 Wochen im Bauhauptgewerbe. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in den baubezogenen Berufsfeldern oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem dieser Berufe ersetzen das Praktikum.</p> <p>Das Vorpraktikum ist bis zum Beginn des 3. Fachsemesters nachzuweisen.</p>
<b>Fakultät 3</b>	
Angewandte	Abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in der Logopädie oder

Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie	Physiotherapie an einer Berufsfachschule mit staatlicher Prüfung, durch die eine Anrechnung im Umfang von insgesamt 90 ECTS-Punkten auf die ersten drei Semester des Curriculums erfolgen kann.
Internationaler Studiengang Angewandte Freizeitwissenschaft	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Pflege	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Hebammen <sup>1</sup>	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Politikmanagement	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Soziale Arbeit	13 Wochen Praktikum in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Eine abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen oder erzieherischen Berufsfeld sowie der Logopädie und Physiotherapie, ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule, Fachrichtung Sozialpädagogik oder der Nachweis der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres ersetzen das Praktikum.
Dualer Studiengang Soziale Arbeit	Zulassung zum Vorbereitungsdienst der Freien Hansestadt Bremen (Beamtenverhältnis auf Widerruf) / Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit dem oder der die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
<b>Fakultät 4</b>	
Dualer Studiengang Informatik;  Automatisierung/Mechatronik (sofern das Studium des dualen Programms beabsichtigt ist);  Internationaler Frauen- studiengang Informatik-Dual	Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit dem oder der die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
<b>Fakultät 5</b>	
Dualer Studiengang Mechanical Production and Engineering	Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
Energietechnik  Internationaler Studiengang Maschinenbau mit Schwerpunkt	Praktische Ausbildung: Nachzuweisen ist ein mindestens 8-wöchiges einschlägiges Praktikum in einem industriellen oder handwerklichen Metallberuf oder ein mindestens 4-wöchiges handwerkliches Praktikum in einem

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Genehmigung der Einrichtung des Studiengangs

<p>Wirtschaftsraum China</p> <p>Luft- und Raumfahrttechnik</p> <p>Maschinenbau</p>	<p>Metallberuf, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem einschlägigen industriellen oder handwerklichen Berufsfeld vorliegt, die nicht in einem Metallberuf absolviert wurden.</p> <p>Mindestens 4 Wochen des Praktikums müssen bis zum Studienbeginn abgeleistet sein. Die restlichen Wochen müssen bis spätestens zum Ende des 3. Semesters abgeleistet werden.</p> <p>Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem industriellen oder handwerklichen Metallberuf ersetzen das Praktikum.</p>
<p>Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Energie</p>	<p>Praktische Ausbildung:</p> <p>Nachzuweisen ist ein mindestens 8-wöchiges betriebliches Praktikum in einem einschlägigen industriellen, handwerklichen oder kaufmännischen Berufsfeld.</p> <p>Mindestens 4 Wochen des Praktikums müssen bis zum Studienbeginn abgeleistet sein. Die restlichen Wochen müssen bis spätestens zum Ende des 3. Semesters abgeleistet werden.</p> <p>Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder das Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem einschlägigen industriellen, handwerklichen oder kaufmännischen Berufsfeld ersetzt das Praktikum.</p>
<p>Internationaler Studiengang Luftfahrtssystemtechnik und -management</p>	<p>Abschluss eines Ausbildungsvertrages zur Durchführung einer Ausbildung je nach gewähltem Schwerpunkt entweder</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zum Verkehrsflugzeugführer bzw. zur Verkehrsflugzeugführerin mit einer Verkehrsfliegerschule nach den Vorschriften der Verordnung über Luftfahrtpersonal,</li> <li>2. zum Wartungsingenieur bzw. zur Wartungsingenieurin in einer Flugzeugwerft nach den Vorschriften der Verordnung über Luftfahrtpersonal,</li> <li>3. zum Flugsicherungsingenieur / zur Flugsicherungsingenieurin an einer autorisierten Ausbildungseinrichtung nach den Vorschriften der Flugsicherungspersonalausbildungsverordnung des Bundesaufsichtamtes für Flugsicherung (BAF) oder</li> <li>4. zum Flughafenbetriebsingenieur bzw. zur Flughafenbetriebsingenieurin an einer autorisierten Ausbildungseinrichtung nach den Vorschriften der Landesluftfahrtbehörde, des Luftfahrtbundesamts und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit im Studienschwerpunkt 4, mit welcher die Hochschule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.</li> </ol>
<p>Schiffbau und Meerestechnik</p>	<p>Praktische Ausbildung oder Tätigkeit:</p> <p>13 Wochen Praktikum in einer Werft.</p> <p>Eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem Beruf Konstruktionsmechaniker/in (Fachrichtung Metall und Schiffbautechnik) oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem dieser Berufe ersetzen das Praktikum. Das Praktikum kann bis spätestens zum Ende des vierten Semesters nachgewiesen werden.</p>
<p>Schiffbau und Meerestechnik im</p>	<p>Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem</p>

Praxisverbund	Unternehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
Internationaler Studiengang Shipping and Chartering	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 2
Internationaler Studiengang Ship Management, neu: Internationaler Studiengang Ship Management – Nautical Sciences <sup>2</sup>	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 2  “

## Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Genehmigung durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen in Kraft.

Genehmigt, Bremen, 8. Juli 2020

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

## Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Bremen

Vom 21. November 2019

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 30. März 2020 gemäß § 45 Absatz 3 Satz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), die vom Studierendenrat der Hochschule Bremen am 21. November 2019 beschlossene Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft genehmigt. Durch diese Änderung erhält der Wortlaut des § 46 der Beitragssatzung der Studierendenschaft mit sofortiger Wirkung folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt ab dem Wintersemester 2020/21 je Semester 239,39 Euro. Er setzt sich zusammen aus

1. 12,00 Euro für die Erfüllung der allgemeinen Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 45 Absatz 2 des Bremischen Hochschulgesetzes,
2. 226,39 Euro für die Erfüllung von besonderen Aufgaben gemäß § 45 Absatz 2 Satz 4 Nummer 1 des Bremischen Hochschulgesetzes (Semesterticket) und
3. 1,00 Euro für die Erfüllung von besonderen Aufgaben gemäß § 45 Absatz 2 Satz 4 Nummer 1 des Bremischen Hochschulgesetzes (Kulturticket).“

Genehmigt, Bremen, den 30. März 2020

Die Rektorin der Hochschule Bremen

<sup>2</sup> Vorbehaltlich der Genehmigung der Änderung der Studiengangsbezeichnung

## Änderung der Entgeltordnung für das Studium in weiterbildenden Masterstudiengängen der Hochschule Bremen

Vom 9. Juli 2020

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 9. Juli 2020 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), die vom Rektorat der Hochschule Bremen am 9. Juli 2020 auf Grundlage des § 109 Absatz 5 Satz 2 BremHG beschlossene Änderung der Entgeltordnung der Hochschule Bremen für das Studium in weiterbildenden Studiengängen in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Die Entgeltordnung der Hochschule Bremen für das Studium in weiterbildenden Studiengängen vom 1. September 2016 (Amtliche Mitteilungen 6/2016), zuletzt geändert am 23.01.2020 (Amtliche Mitteilungen 2/ 2020), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Die sich aus den Anlagen ergebenden reduzierten Studienentgelte können zugrunde gelegt werden, wenn sich aufgrund besonderer Umstände hinsichtlich des Umfangs oder der Form des Studienangebots der Hochschule Einschränkungen zu Lasten der Studierenden ergeben.“

2. Die Anlage 1 A erhält mit Wirkung ab Wintersemester 2020/2021 folgende Fassung:

### Anlage 1 A Entgeltpflichtige weiterbildende Masterstudiengänge in Vollzeit

Vollzeitstudiengang	Höhe des Studienentgelts		Höhe des Modul-entgelts*
	Reguläres Entgelt ( <u>reduziertes Entgelt</u> )	Bei Zahlung im Ganzen ( <u>reduziertes Entgelt</u> )	
1. Global Management (MBA)	14.900 Euro ( <u>13.900 Euro</u> )	14.400 Euro ( <u>13.400 Euro</u> )	1.490 Euro
2. International Tourism Management (MBA)	13.500 Euro ( <u>12.500 Euro</u> )	13.000 Euro ( <u>12.000 Euro</u> )	1.290 Euro
3. European/Asian Management (MBA)	14.900 Euro ( <u>13.900 Euro</u> )	14.400 Euro ( <u>13.400 Euro</u> )	1.490 Euro
4. Aeronautical Management (M. Eng.)	8.500 Euro		1.290 Euro
5. Internationaler Master of Business Administration (MBA) (Wintersemester)	7.200 Euro ( <u>6.700 Euro</u> )	7.000 Euro ( <u>6.500 Euro</u> )	1.490 Euro
6. Internationaler Master of Business Administration (MBA) (Sommersemester)	8.800 Euro	8.600 Euro	1.490 Euro
7. European Studies (M. A.)	9.800 Euro ( <u>8.800 Euro</u> )	9.300 Euro ( <u>8.300 Euro</u> )	1.290 Euro

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch die Rektorin in Kraft.

Genehmigt, Bremen, 9. Juli 2020

Die Rektorin der Hochschule Bremen

\* Das Modulentgelt enthält 290 Euro, im Falle des Studiengangs Kulturmanagement 115,00 Euro, für zusätzlichen, nicht anrechenbaren Verwaltungsaufwand.